



1. Aufbewahrung von klinischen Proben
2. Aufbewahrung von Labordaten
3. Aufbewahrung von Auftragsdaten und Befunden

## 1. Aufbewahrung von klinischen Proben

Nach Abschluss der Untersuchungen werden die restlichen **klinischen Materialien** von uns **5 Jahre** weiter aufbewahrt und unter Bedingungen gelagert, die eine Re-analyse der gleichen Art jederzeit ermöglichen.

Nachuntersuchungen innerhalb dieser Zeitintervalle sind möglich.

Aufbewahrung von Probenmaterial über den oben genannten Zeitrahmen hinaus ist auf speziellen Wunsch des Auftraggebers möglich.

## 2. Aufbewahrung von Labordaten

Labordaten in Papierform oder elektronische Daten werden **5 Jahre** aufbewahrt.

Ausnahmen: Aufzeichnungen in Zusammenhang mit Blut und-Blutprodukten (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21) sowie Laborprotokolle und Analysenberichte betreffend Untersuchungen zum Ausschluss einer übertragbaren Krankheit (z.B. bei Transplantationen; Verordnung über mikrobiologische Laboratorien SR 818.101.32) sind seit dem 1.1.2016 während 20 Jahren aufzubewahren.

## 3. Aufbewahrung von Auftragsdaten und Befunden

EDV-Daten sind verfügbar für die letzten **10 Jahre**.

Ausnahmen: Aufzeichnungen in Zusammenhang mit Blut und-Blutprodukten (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21) sowie Laborprotokolle und Analysenberichte betreffend Untersuchungen zum Ausschluss einer übertragbaren Krankheit (z.B. bei Transplantationen; Verordnung über mikrobiologische Laboratorien SR 818.101.32) sind seit dem 1.1.2016 während **20** Jahren aufzubewahren.